

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1918)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof.Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Leitgedanken über vaterländische Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht. — Das Weihwasser. — Seelsorgs-Gedanken über die Grippe-Sonntage im Aargau. — Teuerungszulagen für die Geistlichkeit. — Erntedankfest. — † Regierungsrat Theodor Schmid. — Totentafel. — Briefkasten.

Leitgedanken über vaterländische Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht.

„Vaterländische Erziehung“ lautet der Titel des diesjährigen Bettagsmandates der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen. Es sind, wie das Hirten-schreiben sagt, Leitgedanken. Als wahre „*πλονοι*“, die von hoher Warte das Geistesleben des Schweizer-volkes überblicken, warnen die Bischöfe das katholische Schweizervolk vor einer Bewegung, die in unser Land hineingetragen, der Jugenderziehung als erstes, ja als ausschliessliches Ziel die Erziehung zum Staatsbürger geben will. Nicht eines staatsbürgerlichen Sauerteigs bedürfe es. Die Religion sei vielmehr das wahre, feste Fundament des öffentlichen Wohles, und ohne diesen wahren religiösen Sauerteig bleibt, betonen die Oberhirten, die Erziehung und Schu-lung ohne Mark und Kraft. Religionsfeindlich sei der sog. „Gesinnungsunterricht“ schon bisher gewesen, was wäre zu erwarten, wenn auf dem Boden einer rein staatsbürgerlichen Erziehung noch religionsfeindliche Parteidenschaft ihre Schleusen öffnen würde? Der Episkopat weist den Vorwurf zurück, als ob die wahre vaterländische Erziehung in unseren christlichen Schulen vernachlässigt worden wäre. An der selbstsüchtigen, vaterlandsfeindlichen Stimmung in einem Teil der heutigen Jugend trägt vielmehr die religionslose Schulpädagogik eine Hauptschuld. Die Bischöfe bringen den Bestrebungen, die diesen vaterlandsfeindlichen Strömungen entgegenarbeiten möchten, volles Verständnis entgegen und begreifen auch wohl, dass der republikanische Schweizer-bürger eine ausreichende Kenntnis der staatlich-sozialen Verhältnisse besitzen und national geschult sein müsse, aber die Förderung der Vaterlandskunde bei der Jugend sei möglich ohne Beschneidung oder gar Ausschaltung des religiösen Unterrichts und ohne Verkümmерung des Studiums der altklassischen Sprachen an den höheren Lehranstalten. Ebenso sind Lehrmittel für den sog.

staatsbürgerlichen Unterricht zu verwerfen, in denen der Staat als die Quelle alles Rechtes und aller Gesittung ausgegeben und die Kirche als höchste Auktorität in den Fragen der Religion und Sitte vollständig verkannt oder bestenfalls als ein Werkzeug in der Hand der Staatsgewalt betrachtet wird.

Gegenüber solchen verkehrten Anschauungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und Gott lieben die Bischöfe die grossen Richtlinien der christlichen Lehre hervor, die St. Paulus in seinem Römerbriefe zieht, und die ihren gewaltigsten Ausdruck im Heilandsworte findet: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes“.

Mit allem Nachdruck wenden sich schliesslich die Bischöfe gegen die Meinung, der innere Mensch, der Charakter, könne durch körperliche Uebungen gebildet werden. Nicht Geistesmenschen werde man so erziehen, sondern Athleten, Vertreter einer rohen Muskelkultur.

Die vom Hl. Geiste gesetzten Lehrer und Leiter der Schweizerkatholiken warnen aber nicht nur vor einer falschen vaterländischen Erziehung, die, weil von der Religion losgelöst und ihr entgegengesetzt, dem Vaterlande nicht zum Segen, sondern zum Verderben ausschlagen würde sie weisen zugleich den Weg, auf dem die religiöse Erziehung gerade auch zur richtigen vaterländischen wird.

Das Christentum, führt das Hirten-schreiben aus, hat die Vaterlandsliebe und die Pflichten, die aus ihr erwachsen, zu einer übernatürlichen Tugend erhoben. Der Christ sieht in der staatlichen Obrigkeit eine Stellvertreterin Gottes und ihm ist deshalb der Gehorsam gegen sie heilige Gewissenspflicht. Die christliche Fa-milie ist der eigentliche Glutherd der Vaterlandsliebe und die von Gott selbst gegründete Erziehungsanstalt wahrer staatsbürgerlicher Gesinnung. Die biblische Ge-schichte, mit ihren erhabenen Vorbildern der Vaterlands-liebe und dem hehrsten, Jesus Christus selbst, und der Katechismusunterricht, insonderheit bei Behandlung des vierten Gebotes und der Haupttugenden, sollen auf dem Fundamente weiter aufbauen, das das Elternhaus gelegt hat, und die schulentlassene Jugend wird in dieser christlich-vaterländischen Gesinnung erhalten und bestärkt werden durch treue Erfüllung der religiösen Pflichten, durch gute Lektüre, durch den Anschluss an religiöse Jugendvereine.

Das bischöfliche Wort wird ein Leuchtturm sein in den gewaltigen Schulkämpfen, die in naher Zukunft zweifelsohne geschlagen werden müssen. Eine geistige Bewegung, die bereits alle uns umgebenden Grossstaaten und Kulturvölker erfasst hat, bringt man durch einige politische Rangiermanöver nicht auf's tote Geleise.

Professor Dr. Beck hat ja seiner bekannten Schrift bereits den Titel „Der neue Schulkampf“¹⁾ gegeben. Die zweite und dritte Auflage beweist die Aktualität seiner Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder.

Als Theologe und als Seelsorger betrachtet Dr. Beck die neusten Vorgänge auf dem Schulgebiete vor allem vom Standpunkt der Religion und der theologischen Grundsätze aus und er muss es tun. Denn das ist die Aufgabe des Gottesgelehrten: in den Fragen, die das öffentliche Leben bewegen, den Laien, die richtigen Prinzipien vor Augen zu halten „opportune, importune“. Und Professor Beck, der sich seit Jahrzehnten mit der Jugendführung beschäftigt, auf wissenschaftlichem Gebiete als hochgeschätzter Lehrer der Pädagogik und auf dem praktischen als einer der begeistertsten und wärmsten Freunde der studierenden Jugend, ist hiezu wie kein Zweiter berufen. Jeder, der Geistliche sowohl als der gebildete Laie, der sich über die Bewegung für staatsbürgerlichen Unterricht orientieren will, wird seine Schrift nicht missen können. Und mag auch der Politiker, der auf dem glatten Parkett des Parlaments die Kunst des Erreichbaren betreibt, den Umständen gemäss vorsichtiger und leiser auftreten, auch ihm wird im Buche Professor Becks der Leitstern der Grundsätze leuchten, den er auch unter der Kuppel der „Curia Confoederationis Helveticae“ — „Eidgenössisches Kurhaus“ hat Ulrich Dürrenmatt übersetzt —, nie aus dem Auge verlieren darf.

Es wird Dr. Beck zur Genugtuung gereichen, im Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe die Leitgedanken wiederzufinden, denen er selber in seinem Buche folgt, wenn auch die schweizerischen Kirchenfürsten nicht in die Arena der Tagespolitik herabsteigen, sondern nur die grundlegenden Prinzipien darlegen und auf Fragen politischer Taktik sich nicht einlassen. Aber wo es sich um „necessaria“ handelt, um den eisernen Bestand, um die Quadersteine des Lehrbaus der Kirche selbst, da gibt es nichts als katholische Einheit.

In ihrem Hirtenschreiben fordern die schweizerischen Bischöfe die Gläubigen auf, ja sie bezeichnen es geradezu als Gewissenspflicht, gegenüber den Bestrebungen eines religionslosen und christusfeindlichen staatsbürgerlichen Unterrichts alle gesetzlichen Mittel der Abwehr anzuwenden.

Wertvolle Fingerzeige, welche diese gesetzlichen Mittel sind und wie sie zur Abwehr dienen, gibt die neueste Publikation des geschätzten Freiburger Rechtslehrers

Dr. U. Lampert: „Zur bandesrechtlichen Stellung der Schule“²⁾.

Prof. Dr. Lampert bietet in seiner Schrift zunächst einen Ueberblick über den geschichtlichen Werdegang der schweizerischen Schulpolitik und -gesetzgebung.

Er zergliedert dann in scharfer juristischer Untersuchung das in diesem Werdegang schliesslich Gewordene — wir möchten fast sagen, dessen Ausgebur —, den Schul-Artikel 27 der Bundesverfassung von 1874; Dr. Lampert bleibt aber nicht beim schweizerischen Bundesrechte stehen. Er erhebt sich vielmehr zu den höchsten Fragen der Schulrechte von Staat und Kirche überhaupt. Ebenso werden die Konfessionslosigkeit und die Neutralität der öffentlichen Schulen in bundesrechtlicher und allgemein rechtsphilosophischer und kultureller Beziehung behandelt. Auch in der neusten Arbeit Professor Dr. Lamperts tritt seine umfassende Literaturkenntnis zutage. Ein Fachgelehrter spricht zu uns. Die Früchte seiner mit peinlichster wissenschaftlicher Akribie vorgehenden Forschungsarbeit eigentlich zu verkosten, ist nur dem vergönnt, der mit gleicher Geduld und Gründlichkeit wieder in die Schachte hinabsteigt, aus denen der Autor selbst seine Resultate ans Tageslicht fördert. Doch bei aller strengen Beschränkung auf die eigentliche Fachwissenschaft bleibt sich Professor Dr. Lampert bewusst, dass nach dem Worte des grossen Luzerner Rechtshistorikers Philipp Anton v. Segesser, das menschliche Leben sich in zwei Grundbegriffen bewegt und gestaltet, Religion und Recht, und so misst er die Fragen des Rechts stets an den höheren Begriffen der Religion, und das gibt seinen Schriften das Universelle, das wahrhaft Katholische, das sie über die Fachwissenschaft zu allgemeiner Bedeutung erhebt.

V. v. E.

Das Weihwasser.

Das Wasser spielt im Haushalt der Natur eine sehr wichtige Rolle, nicht zuletzt durch seine Heilkraft, auf die der hochverdiente Pfarrer Kneipp die Menschheit wieder mit so grossem Erfolg hingewiesen hat.

Doch auch für die übernatürliche Ordnung ist dieses Element hochbedeutsam. Durch den Willen Christi ist die Wirkung des ersten und notwendigsten Sakramentes an das Wasser gebunden. Nach dem Willen der Kirche aber soll das Wasser nicht nur einmal bei der Wiedergeburt für die Uebernatur dienstbar werden, sondern es soll täglich, ja stündlich als leicht erreichbares Mittel dem Gläubigen helfen, die in der Taufe empfangene Gnade zu bewahren und die dort begründeten Rechte und Ansprüche durch schliessliches Eingehen in das Himmelreich zu verwirklichen. Zu diesem Ende hat die Kirche das Wasser zum Sakramentale erhoben, hat es geweiht, zum Weihwasser gemacht.

Da indes die Wirkung des Sakramentales vorzüglich von der frommen Gesinnung des Gebrauchers abhängt und wir nur zu leicht vergessen, welche grossartige

¹⁾ Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder von Dr. J. Beck, Prof. der Universität Freiburg, 1918. Zweite und dritte erweiterte Auflage. Oltner Druck- und Verlagsanstalt Otto Walter, Olten.

²⁾ Zur bandesrechtlichen Stellung der Schule von Dr. U. Lampert, Prof. an der Universität Freiburg, 1918. Druck- und Verlagsanstalt Otto Walter, Olten.

Schätze und Hilfen uns Christus und seine Kirche auf Schritt und Tritt zur Verfügung stellen, dürfte es sich verlohnen, dann und wann auch auf die übernatürliche Bedeutung des Weihwassers von neuem hinzuweisen.

Dass es sich beim Weihwasser um etwas Wichtiges handelt, zeigt schon eine rein äußerliche Betrachtung. Ehrwürdig ist sein Alter. Manche nehmen an, dass der Brauch, Wasser zu weihen, bis in die apostolische Zeit hinaufreicht. Jedenfalls findet sich schon in den Apostolischen Konstitutionen eine eigene Formel für die Wasserweihe und der heute übliche *Ordo ad faciendum aquam benedictam* ist bereits im *Sacramentarium Gregorianum* enthalten. Bedeutsam ist es ferner, dass die Weihe des Wassers und dessen Auseitung seit alter Zeit einen Teil der Sonntagsliturgie bildet. Endlich wird kein anderes Sakramentale so allgemein gebraucht. Die Kirche selbst benützt das Weihwasser fast bei allen anderen Weihen und Segnungen, indem sie Personen, Sachen und Orte in Kreuzesform damit besprengt. In eigenen Gefässen stellt sie es am Eingang der Gotteshäuser für die Gläubigen bereit. Wie das Wasser beim erstmaligen Eintritt in die Kirchengemeinschaft mitgewirkt, so soll es bei jedem neuen Zutritt zur kirchlichen Versammlung Verwendung finden und so immer wieder an die Taufgnade erinnern. Ein echter Katholik wird es aber auch im eigenen Hause, ja in einzelnen Räumen zur Hand haben wollen; ist er doch gewohnt, beim Aufstehen und Schlafengehen, beim Betreten und Verlassen der Wohnung sich mit Weihwasser zu segnen. Und wenn die Eltern bei wichtigen Ereignissen, beim Abschied, auf dem Totenbett, den Kindern das Kostbarste, was sie geben können, den elterlichen Segen, spenden, so darf das Weihwasser nicht fehlen. Selbst unsere teuren Toten suchen wir damit noch über das Grab hinaus zu trösten.

Vor allem aber offenbart sich uns die Bedeutsamkeit des Weihwassers aus der Formel, welche der Priester nach der Vorschrift der Kirche bei der Weihe gebraucht. Sie ist reicher und ausführlicher als bei anderen Weihen und setzt sich aus drei Gruppen zusammen: aus der Formel für die Weihe des Salzes, für die Weihe des Wassers und für die Vermischung von beiden.

Der allen drei Gruppen gemeinsame Grundgedanke ist zugleich ein Grundgedanke unserer Heilsgeschichte: Durch den Sündenfall hat der böse Feind nicht nur über den Menschen, sondern auch über die übrigen Geschöpfe Macht bekommen; diese Macht soll ihm nun in Bezug auf das zu weihende Salz und Wasser genommen werden; zugleich sollen diese beiden Geschöpfe, mit Gottes Segen und Kraft bereichert, von neuem in den Dienst des Menschen zur Erreichung seines übernatürlichen Ziels gestellt werden, es soll also für sie wieder der paradiesische Zustand eintreten, in welchem alle Geschöpfe dem Menschen unterworfen und dienstbar waren.

Betrachten wir nun die herrlichen Formeln im einzelnen! Mit dem „*Adiutorium nostrum in nomine Domini. Qui fecit coelum et terram*“ stehen wir am Anfang aller Dinge, bei der Weltschöpfung, zugleich aber

auch auf felsenfestem Grunde, auf dem Boden des Vertrauens auf den allmächtigen Gott. Als Stellvertreter und Nachfolger dessen, der so oft dem Teufel und den Elementen geboten, streckt nun der Priester seine Hand aus über das Salz und beschwört den bösen Feind beim lebendigen, wahren und heiligen Gotte und bei dem Richter der Lebendigen und der Toten, aus dem Salze zu weichen und dasselbe für den heiligen Gebrauch der Gläubigen freizugeben. In dem darauffolgenden Gebete wird der milde und huldreiche Gott demütig angefleht, wieder Besitz zu nehmen von seiner Kreatur, sie zu weihen und zu heiligen und ihr jene Kraft mitzuteilen, welche auch schon bei der Beschwörung genannt wurde, nämlich dass sie zur Gesundheit des Leibes und der Seele diene und dass alles, was damit berührt oder bestreut wird, von jeglicher Unreinheit und aller Anfechtung böser Geister frei bleibe.

Und nun hält der Priester seine Hand über das Wasser, wie dereinst Moses seinen Stab über die Fluten des roten Meeres ausstreckte. Im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit und in der Kraft Christi gebietet er dem bösen Feinde, das Wasser freizugeben zu heilsamem Gebrauche. In dem Gebete, welches der Beschwörung folgt, wird zunächst darauf hingewiesen, dass Gott „die grössten Sakramente in der Substanz des Wassers begründet“ und „dieses Element durch vielfache Reinigung vorbereitet hat“. Dann wird für das Wasser die Gnadenwirkung erfleht, dass es die Dämonen verjage und die Krankheiten vertreibe. Alles, was in den Häusern und Wohnungen der Gläubigen mit dem Weihwasser besprengt wird, möge von jeglicher Unreinigkeit frei, von Schuld (noxa) ledig werden. Es soll dort keine Stätte sein für ansteckende, verderbliche Krankheitsstoffe (*spiritus pestilens, aura corruptens*); verscheucht soll sein alle Hinterlist des bösen Feindes, kurz alles, was die Ruhe und die Wohlfahrt der Bewohner beeinträchtigen könnte.

Wiederum im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit werden nun Salz und Wasser vermischt und für diese Zusammensetzung, welche die aus Geist und Leib zusammengesetzte Menschennatur versinnbilden kann, neuerdings Gottes Gnadensegen erbeten. In reichen, vollen Ausdrücken feiert der Priester zuerst den Triumph Gottes über den bösen Feind und erfleht dann „zitternd und demütig bittend“ die doppelte Gnade, dass wir durch den Gebrauch des Weihwassers von jeglicher Nachstellung des Teufels befreit und mit dem Beistande des Heiligen Geistes bei all unserem Tun beglückt werden.

So können wir uns also von dem frommen Gebrauche des Weihwassers eine vierfache Wirkung versprechen: Vertreibung und Fernhaltung des bösen Feindes und seiner Versuchung; Heilung von Krankheiten und Bewahrung vor denselben; Reinigung von Makeln und lässlicher Schuld; Beistand des Heiligen Geistes durch wirkliche Gnaden.

Das sind alles hochbedeutsame Wirkungen. Wie wichtig ist z. B. der Schutz gegen den Geist der Finsternis und seine Nachstellungen besonders in unseren Tagen, wo dieser überall, auf Strassen und Plätzen,

in Büchern und Zeitungen, durch viele schlechte Personen seine Fangnetze aushängt, wo es unserer armen Jugend so ungemein schwer wird, sich der tausendfältigen Versuchungen zu erwehren! Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass der fromme und verständige Gebrauch des Weihwassers, unbedingt zur Erhaltung und zur Belebung des Glaubensgeistes viel beitragen muss.

Der Seelsorger versäume also nicht, die Gläubigen zum fleissigen Gebrauche dieses Sakramentales zu ermuntern, besonders an Orten, wo das Leben aus dem Glauben, die Hochschätzung des Uebernatürlichen etwas nachgelassen hat oder wo abergläubische Gebräuche eingrissen sind. Am meisten wird man erreichen, wenn man die Kinder über das Weihwasser gut belehrt und sie dazu bringt, die Besorgung des Weihwassers für das Haus als Ehrenamt zu betrachten. Den Erwachsenen kann man mit Nutzen auch einmal eine Predigt über diesen Gegenstand halten und sich bei den Hausbesuchen auch nach dem Weihbrunnen umsehen und erkundigen. Das gibt einen Fingerzeig für den Geist der Familie und einen Anknüpfungspunkt für Belehrung und Ermahnung.

Balthasar Wilhelm.

Seelsorgs-Gedanken über die Grippen-Sonntage im Aargau.

Am Feste Maria-Himmelfahrt wurde das Gottesdienst-Verbot wieder aufgehoben. Ein schönes Geschenk der Gottesmutter! Das Volk freute sich!

1.

Ein Warner ist's aber doch gewesen, das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes. Es gingen manchem die Augen auf. So weit kann es noch kommen, dass das katholische Volk seinen schönen Sonntagsgottesdienst verlieren kann! Ist es vielleicht nicht auch eine Strafe Gottes dafür, dass man vielerorts den öffentlichen Sonntagsgottesdienst zu wenig schätzte und an massgebenden Stellen zu wenig schützte? Das Volk hat es über diese drei Grippen-Sonntage sattsam gefühlt, was es Erhebendes, Herrliches und Trostreiches hat an seinem Gottesdienst. Das ist eine erste gute Folge des Verbotes gewesen.

2.

Kein Pfarrer durfte mehr zum Gottesdienst einladen, die Gottesdienstordnungen in den Zeitungen blieben aus, die Glocken riefen die Gläubigen nicht mehr zum Hause Gottes, stille hl. Messen — das war alles. Und die Folge?

Diese stille hl. Messe erfreute sich eines zahlreichen Besuches von Seite des gläubigen Volkes. Es strömten die Leute förmlich zu der Messe ihres Pfarrers, an einigen Orten waren die Kirchen voll wie sonst. — Das geschah durchaus nicht aus Feindseligkeit gegen den Staat. Aber der Staat hat hier durch das Verbot die katholische Volksseele, den katholischen Lebensnerv getroffen, das Zentrum und den Mittelpunkt allen Gottesdienstes: das hl. Opfer! Das liess sich das Volk nicht ohne weiteres wegdictieren und

konnte es auch nicht. Es kam hier einerseits das ungemein Tröstliche zum Vorschein: unser Volk hängt doch mit allen Fiebern und Fasern am Opfer des Heilandes, anderseits zeigte sich der nüchterne, rechtlich denkende Hausmannsverstand des Volkes: habe ich das Bedürfnis, ins Wirtshaus zu gehen, so darf ich — in die Fabriken — so darf ich, auf die Bahnen, so darf ich wieder; warum darf ich nicht in das luftige, weite Gotteshaus, wo ich ohnehin kaum in Berührung mit Menschen komme?

Eine zweite Folge des Verbotes: ein gar tröstlicher Zug für die Seelsorge: es ist doch nicht alles vergebens, das Volk ist und bleibt im Kerne noch katholisch, es hängt am Opfer seines göttlichen Erlösers!

3.

In anerkennenswerter Weise zitterte diese Volksstimmung in fast allen katholischen Blättern und löste sich zu feierlichen Entrüstungen und Protesten aus gegen das Verbot. Es war eine Kundgebung, die ohne Zweifel noch stärker geworden wäre, hätte die weise Hand unseres hochwürdigsten Oberhirten uns' nicht die Direktive gegeben. Darin lag eben der Fehler des staatlichen Verbotes. Es kann der Staat nicht ohne Rücksprache mit der kirchlichen Obrigkeit so tief in die Gewissen und in die religiösen Ueberzeugungen einschneidende Erlasses geben, sonst erfährt er eben, was er nun im Aargau erfahren hat. Hätte die staatliche Obrigkeit in dieser Gewissens- und Seelensache des katholischen Volkes zuerst mit dem hochwürdigsten Diözesanbischof unterhandelt, und wäre dann in Uebereinstimmung mit der Sanitätskommission durch den Bischof dem Volke Weisung geworden, dann hätte das Volk sich nicht so erregt.

Denn die Hand und die Hirtenstimme seines geliebten Oberhirten hätte doch das Gewissen des Volkes beruhiget. Es ist immer gefährlich, mit Hintergehung der von Gott bestellten Hirten der Seelen hineinzugreifen in die heiligsten Angelegenheiten des Gewissens. So ist auch die ganze Entrüstung im Volk und in unserer Presse zu verstehen. Zu dem kommt noch, dass in den meisten Orten des Freiamtes fast keine wichtigen Grippenfälle sich ereigneten. — Auch ist bisher bei ansteckenden Krankheiten nicht dieser Weg beschritten worden, sondern man schloss die Häuser der Kranken ab, man schloss die Kranken aus vom Besuch des Gottesdienstes usw., nicht aber die Gesunden. Das war die Stimmung im Volke.

4.

Eine letzte Folge, die der Seelsorger wohlzuend empfindet: Der überaus rege Empfang der hl. Sakramente über diese Zeit. Es trieb manche, mit dem Himmel sich auszusöhnen, den göttlichen Seelenarzt zu beraten und zu sich zu rufen, angesichts der drohenden Gefahr. Der erste Freitag und der Portiunkula-Sonntag waren vielerorts wahre Konkurstage geworden. Auch des Tags über waren immer stille Anbeter vor dem Tabernakel, an Sonntagen waren fast keine Kirchen menschenleer; man sah Kinder und Greise, Jünglinge, Jungfrauen, Männer und Frauen, die still beteten vor den Altären.

Das ist ein gutes Zeichen gewesen. Für den Seelsorger trotz aller Karfreitagsstimmung freudige, ermunternde Impulse! Arbeiten wir ruhig weiter in Predigt und Beichtstuhl, in Katechese und Gebet. — Gottes Heiliger Geist schafft für Jesus sich schon die Herzen der Gläubigen. Die Grippen-Sonntage im Aargau haben es aufs Neue gezeigt. B. K. V.

Teuerungszulagen für die Geistlichkeit.

Der Vorstand der Priester-Konferenz des Kantons Luzern hat in seiner Sitzung vom 19. August abhängig beschlossen, bei Anlass der Generalversammlung am 9. September über „Besoldung und Teuerungszulagen“ Bericht und Antrag zu bringen. Konnte auch manch bescheiden dotierter Benefiziat bei sparsamem Haushalt vor dem Weltkrieg ordentlich durchkommen, so langt ihm heute, bei der enormen, stets wachsenden Teuerung, sein Einkommen kurzweg nicht mehr zum standesgemässen Auskommen. Einzelne Gemeinden haben ihren Seelsorgern in letzter Zeit, in lobenswerter Weise, ohne deren Gesuch abzuwarten, Teuerungszulagen verabfolgt, meistens ist aber noch nichts geschehen. Sicherlich fehlt es beim dankbaren Volk des Kantons Luzern nicht am guten Willen und auch nicht am Verständnis der Zeitlage, die heute fast überall Gehaltzulagen zum dringenden Bedürfnis macht. Zur notwendigen Orientierung ersucht der Vorstand die interessierten hochw. HH. Kollegen, dem Präsidenten der Konferenz unverzüglich zu melden, wie hoch ihre Kongrua steht und ob ihnen eine Teuerungszulage bereits zugesprochen worden ist. V.

Erntedankfest.

In einer grossen Industriepfarrei ist es Sitte, jeden Herbst ein eigenes Erntedankfest zu begehen. In der Festpredigt wird den Gläubigen verkündet, woher der Segen komme, wohin der Segen führe und was der Segen Gottes verlange. In der Dankfeier am Abend war die Kirche immer auf das letzte Plätzchen besetzt und alle, Fabrikarbeiter und Bauern, dankten einmütig für den Erntesegen.

Später kam ich als Seelsorger in eine Bauernpfarrei, vermisste aber daselbst das liebgewordene Erntedankfest. Ich hätte es wohl einführen können, allein als neuer Seelsorger wollte ich die Gottesdienstordnung pietätvoll behandeln und im Einsetzen und Abstellen von Feierlichkeiten konservativ sein.

Vor einigen Jahren nun fand ich im Pfarrarchiv eine sauber geschriebene Gottesdienstordnung aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Nach dem dreizehnten Sonntag nach Pfingsten stehen die Worte: „Circa hoc tempus habetur gratiarum actio, germanice, Erntedankfest“. Der historische Boden für das Fest war gefunden und seither wird es, je nachdem die Ernte früh oder spät stattfindet, am 13., 14. oder 15. Sonntag nach Pfingsten gefeiert. Evangelien oder Epistel dieser Sonntage passen gut für die Erntedankpredigt.

Es scheint mir, die Kirche mit ihrer Liturgie fordere geradezu ein Erntedankfest.

Am dreizehnten Sonntag nach Pfingsten hören wir im Evangelium, wie Jesus denjenigen lobt, der dankbar ist, diejenigen tadelt, die undankbar davongegangen waren. „Als einer der zehn aussätzigen Männer sah, dass er rein sei, kehrte er um, lobte Gott mit lauter Stimme, fiel auf sein Angesicht zu den Füssen Jesu und dankte ihm. Und Jesus sprach: Sind nicht zehn gereinigt worden? Wo sind denn die neune?“

Das Evangelium des vierzehnten Sonntags nach Pfingsten eignet sich ebenfalls gut für das Erntedankfest. Jesus lehrt da, wie wir sorgen sollen für den zeitlichen Lebensunterhalt und die ewigen Güter, wie wir nach getaner Arbeit mit Vertrauen auf Gott hoffen sollen, der uns im Vater unser gelehrt hat, um das tägliche Brot zu beten: „Gib uns heute unser tägliches Brot“. „Darum sorget nicht ängstlich für euer Leben, was ihr essen werdet, noch für euren Leib, was ihr anziehen werdet.“

Sollte in einer Gegend das Getreide erst spät reifen, so mag der fünfzehnte Sonntag nach Pfingsten als Erntedanksonntag gewählt werden. In der Epistel redet St. Paulus, wie wir mit den irdischen Gütern, die die Felder uns spenden, Gutes tun können und sollen. „Lasset uns also Gutes tun und nicht ermüden. Darum, da wir Zeit haben, lasset uns Gutes tun Allen, vorzüglich aber den Glaubensgenossen“ (Gal. 6, 20). „Denn, was der Mensch sät, das wird er ernten. Wer im Geiste sät, wird ewiges Leben ernten.“

Das Erntedankfest, ob es nun früher oder später gefeiert wird, mag ihm eines der drei Sonntagsperikopen oder Luk. 12 Kap. 15—21 zu Grunde gelegt werden, bietet immer reiche Anregung, das Volk zur Dankbarkeit gegen Gott und gegen die Mitmenschen zu erziehen. Das Volk soll mit dem Priester, der in jedem Gloria der hl. Messe, in jeder Präfation Dankesworte betet, jedem Benedicamus Domino der kleinen Horen ein Deo gratias beifügt, danken.

Der liebe Gottessohn fordert zu wiederholten Malen zur Dankbarkeit auf. St. Paulus schreibt den Thessalonichern (5, 18): „Saget Dank bei allem, denn dies ist der Wille Gottes in Christo Jesu.“ Der hl. Augustinus sagt: „Die Verehrung Gottes besteht besonders in der Dankbarkeit des Herzens“. Darf da nicht füglich jede Pfarrei eine Erntedankfest feiern, an welchem alle, ob Bauer oder Fabrikarbeiter, dem Geber alles Guten danken, an welchem die Stadtbewohner mit den kurzen Arbeitstagen ein Vater unser beten für jenen Stand, der mit der aufsteigenden Morgensonne schon aufs Feld gehen und mit der harten Arbeit nicht eher ruhen darf, bis die Sonne zur Neige geht?

Am Erntedankfest darf auch dem Bauernstand ein Wort der Anerkennung gesprochen werden für die schwere Arbeit, die er für die allgemeine Landesversorgung leiste. Am Erntedankfest kann ihm ebenfalls ein Wort der Aufmunterung gesagt werden, vom reichen Erntesegen willig den Armen und Bedürftigen

und den staatlichen Rationierungsstellen das Erforderliche abzugeben.

T. B.

† Regierungsrat Theodor Schmid.

Am 17. August, abends 6 Uhr, starb in Schüpfheim Herr Regierungsrat Theodor Schmid. Am 30. Juni feierte er auf seinem Leidenslager den 60. Geburtstag, mit der ernsten, aber ergebenen Voraussicht, dass er in sein letztes Lebensjahr getreten sei. Ein Leben der emsigsten Arbeit und eifrigen Gebetes hat seinen Abschluss gefunden. Einer frommen und arbeitsfrohen Bauern- und Beamtenfamilie entsprossen, lernte Theodor Schmid von Jugend auf den Sinn der Arbeit und die stille Freude eines religiösen Familienlebens kennen. Drei Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschulzeit genügten dem intelligenten und strebsamen Jünglinge, um nachher durch rastloses Privatstudium sich einzuarbeiten in die vielen Zweige von Beamtungen, in die er in sehr jungen Jahren hineinkam. Im Jahre 1887 wurde Theodor Schmid zum Amtsschreiber, 1889 zum Grossrat, 1891 zum Regierungsrat gewählt, welche Wahl er aber nicht annahm. 1892 kam er als Nachfolger des zum Bundesrat gewählten Herrn Dr. Zemp in den Nationalrat. 1907 wurde er als der berufenste Mann als Chef des Staatswirtschaftsdepartements in die Luzernische Regierung gewählt. In den Jahren 1911 und 1917 wurde ihm die Würde des Schultheissen übertragen. In allen diesen Ämtern und Würden erwies sich Theodor Schmid als Mann von vorbildlicher Ge- wissenhaftigkeit, rascher Auffassungsgabe und ruhig überlegener Rechtlichkeit. Aus ehrwürdiger Tradition und innerster Ueberzeugung katholisch-konservativ, ein treuer Sohn seiner hl. Kirche und begeisterter Freund seiner engen Heimat, des Entlebuch, gelang ihm die seltene Kunst, grundsätzlich unabänderlich fest und treu aufzutreten, ohne die klare Ruhe und den ihm eigenen Edelsinn zu verlieren. Er war sich bewusst, dass gewissenhafte positive Arbeit der guten Sache mehr nützt, als verletzende Kritik. Man würde dem Lebensbilde des Verstorbenen nicht gerecht werden, wollte man nur seine vielschichtigen Arbeitsgebiete aufzählen und nur die äussere Arbeit einschätzen, die er geleistet. Das Grosse im Leben von Theodor Schmid ist der Geist, in dem er alles verrichtete. Das Wort des hl. Paulus lässt sich auf ihn anwenden: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben“. Es war nicht seine Art, grosse Worte zu machen über Glaubensmut und katholische Gesinnung. Das praktische Beispiel tiefer Religiösität wirkte in seinem Leben mehr, als Worte es vermocht hätten. Ein Magistrat, der nach den anstrengenden Regierungsgeschäften im Kreise seiner liebtrauten Familie Abend für Abend den Rosenkranz betet, der bei jeder kirchlichen Feier das unaufdringliche Beispiel ernster Andacht gibt, und der mit solcher Göttergebenheit der schwierigen Operation und dem Tode entgegen geht, der muss Gottes Segen auf seine Arbeit herabrufen. Gerade seine harte Leidenszeit warf einen lichten Schimmer zurück auf sein reiches Leben. Seine letzten Worte, die er am Mittag seines Sterbetages mit letzter Anstrengung zu mir sprach, bedeuten sein Lebenspro-

gramm: „Alles zur grössern Ehre Gottes und im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit — und jetzt kommt kein Wort mehr über meine Lippen!“ Es war kein Zufall, dass der grosse Verehrer der hl. Gottesmutter am Samstag der Oktav von Maria Himmelfahrt eingehen durfte in die ewige Ruhe. So schwer es für die liebwerke Familie ist, den guten Vater zu missen, sein Leben und Sterben bietet reichen Trost im hl. Glauben. Die katholische Geistlichkeit, die an Herrn Theodor Schmid einen so treuen Verfechter der katholischen Sache verliert, zeigte an seinem Grabe ihre dankbare Gesinnung. Ueber 25 hochw. Herren fanden sich zum Gottesdienste ein, an dem der hochw. Stiftspropst von Luzern das Requiem hielt. Das grosse Leichengeleite war ein äusserer Beweis, welch' grosse Sympathien Regierungsrat Schmid sich durch sein Leben und Wirken allorts erworben. Mehr als die Lobworte der Nachrufe wird dem hl. Verstorbenen ein kräftiges Memento und Gebet lieb sein. R. I. P. C. R. E.

Totentafel.

Das katholische Pfarrhaus Schaffhausen barg letzten Donnerstag zwei Priesterleichen: die des um das katholische Leben in dieser Stadt so viel verdienten Kaplans Ignaz Weber und daneben die eines jungen Ordensmannes, des hochwürdigen Kapuzinerpaters Edmund Kaiser, der mitten aus seiner Missionsarbeit hinweggerafft wurde.

Kaplan Ignaz Weber entstammte einer braven begüterten Bauernfamilie in Spreitenbach. Den ersten Lateinunterricht erhielt er bei Kaplan Gisler in Rohrdorf, dem nachmaligen Dekan und Pfarrer in Lunkhofen; dann kam er ans Gymnasium in Schwyz und schliesslich nach Rom an das Kollegium der Propaganda. Sein um 7 Jahre älterer Bruder Johann, der verehrte Dekan und Pfarrer in Schaffhausen, hatte vor ihm den Weg zur ewigen Stadt gefunden und dort am Kollegium Germanicum sich sein gediegenes Wissen geholt. Im Jahre 1883 erhielt Ignaz Weber dort durch den Kardinalvikar Monaco della Valetta die Priesterweihe. Er kehrte nach achtjährigem Aufenthalt in Rom in die Heimat zurück und wurde hier sofort mit der schwierigen Aufgabe eines Pfarrers von Laufenburg betraut. Zwei-Jahre hielt er aus, doch als sein Bruder 1885 Pfarrer von Schaffhausen wurde, zog er als Kaplan an seine Seite und dort ist er 33 Jahre geblieben in unermüdlicher, anspruchsloser Arbeit. Er nahm es ernst mit seinen Priesterpflichten und zeigte auch einen heiligen Ernst im Unterricht, aber was ihn besonders auszeichnete, war die hingebende Liebe: Liebe zu den Kindern, Liebe zu den Gesellen, deren Vater er im bessten Sinne des Wortes war, Liebe zur gesamten Arbeiterschaft, deren wahre Interessen er 13 Jahre als Redaktor des „Arbeiter“ und Mitbegründer der „Männer- und Arbeitervereine“ verteidigte, Liebe zur katholischen Gemeinde in Schaffhausen, für deren Wohl er neben den Pastoralarbeiten seit dem Weggang von Dr. Ferdinand Buomberger die „Schaffhauserzeitung“ redigierte. Kaplan Weber verfügte über ein grosses Wissen besonders

in Geschichte, sein vortreffliches Gedächtnis kam ihm für seine zahlreichen Vereinsvorträge und literarischen Arbeiten trefflich zu statten. Seine ausgedehnte Kenntnis der modernen Sprachen machte ihm die Geisteserzeugnisse der verschiedenen Kulturvölker zugänglich. Sein frischer Humor würzte seine Vorträge und übrigen Arbeiten und half ihm selbst über die Beschwerden und Verdriesslichkeiten weg. Aber seine körperliche Kraft wurde durch dieses Uebermass der Mühen frühzeitig gebrochen. Schon seit längerer Zeit war er schwer leidend und jetzt war der Tod am 20. August eine Erlösung aus einem qualvollen Zustande. Er hatte sich aufgeopfert; der Herr, dessen Fusstapfen er folgte, wird ihm dafür auch Anteil an seiner Herrlichkeit geben.

P. Edmund Kaiser O. M. C., der am 22. August in Schaffhausen ein Opfer der Grippe wurde, war geboren in der „Sommerau“ bei Zug am 3. August 1885 als Sohn von Oberrichter Kaiser. Schon früh machte es ihm eine besondere Freude, bei der hl. Messe zu dienen. Die humanistischen Studien machte Norbert Kaiser in Zug und Einsiedeln, 1905 aber trat er ins Noviziat der Kapuziner ein und am 8. September des folgenden Jahres legte er die einfachen Gelübde ab. Es folgten die fünf Jahre Studium in Philosophie und Theologie. Sie stellten die Energie des körperlich nicht starken jungen Ordensmannes auf eine harte Probe, aber er hielt aus und wurde am 9. Juli 1911 Priester. Von 1912 bis 1913 war P. Edmund in Arth stationiert, seither in Wil. Sein Seeleneifer und die besondere Begabung für das Predigtamt veranlassten die Obern, ihn schon in jungen Jahren für Volksmissionen zu verwenden. Ein Ordensbruder sagt von ihm: „P. Edmund war ein goldlauterer Charakter, ein braver Ordensmann,

eine gesellige Frohnatur, ein stets bereitwilliger Untergebener, ein Mitbruder voll Gemüt und Treue, ein Priester nach dem Herzen Gottes, der die hl. Verrichtungen oft mit fast ängstlicher Genauigkeit nahm, eine edle Seele, die von niemandem übel dachte, noch weniger redete und dergleichen Reden mit sichtlichem Unbehagen, ja mit Entrüstung von sich wies.“

Notieren wir noch, dass Kaplan Weber 33 Jahre priesterlichen Wirkens in Schaffhausen, P. Edmund 33 Lebensjahre zählte, als der Herr seine Diener abrief.

Noch ein jüngeres Opfer hat die Grippe aus den Reihen des schweizerischen Klerus sich geholt, in der Person des hochwürdigen Herrn Paul Romand, geboren zu Genf am 9. Februar 1895, der am 14. Juli dieses Jahres zu Freiburg zum Priester geweiht wurde, am 21. Juli in der Herz-Jesu-Kirche zu Genf sein erstes hl. Messopfer feierte und am 23. August zu Leukerbad seine Seele dem Schöpfer zurückgab. Er war, schon schwächlich, dorthin gegangen, um wenigstens für einige Zeit sich zum priesterlichen Wirken tauglich zu machen. Der Herr wollte es anders. Die grosse Treue und Selbstüberwindung, die ihn während der Studienjahre auszeichnete, der Geist der Demut und des Gehörsams, der ihm in hohem Masse eigen war, liessen eine gesegnete priesterliche Tätigkeit erwarten. Er hatte sehnlich nach der Priesterweihe verlangt: der Herr hat sie ihm gegeben, auf dass sie ewig seine Auszeichnung sei.

R. I. P. Dr. F. S.

Briefkasten.

An P. K. „Das Testimonium septimae manus“, ursprünglich eine Institution des germanischen Rechts, ist wie der terminus besagt, ein Zeugnis von sieben Zeugen. Im Uebrigen gibt can. 1975 Aufschluss.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate : 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
Beziehungsweise 26 mal. Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zelohnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offereten Kataloge und Anschauende gen auf Wunsch zu Diensten

■ Neu ■ Kathol. Pädagogik

Gegen Einsendung von
30 Cts. in Briefmarken
versendet so lange Vorrat:

Prof. Dr. Manser, O. P.

Die Bedeutung des hl. Thomas V. Aquin für die Erziehungslehre.

Brugger Vortrag 1918,
im Aarg. kath. Erziehungs-
verein.

Dr. Fuchs, Rheinfelden.

Ein 19jähriger
Jüngling
sucht einen Posten als
Gärtnergehilfe oder als
Sakristiangehilfe
oder als **Hausdiener**
in ein Institut. T S

Tüchtige
Haushälterin
treu und zuverlässig, welche ihre
Stelle durch Todesfall verloren hat,
wunscht Stelle. G S

Eine sehr brave, bescheidene 18-
jährige **Tochter**
aus hablicher Bauernfamilie sucht
Stelle in ein geistl. Haus zur Stütze
der Haushälterin.
Pfarramt Ruswil.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer - Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstraße 10

empfiehlt sein best eingericht. Atelier.

Übernahme von neuen kirchlichen

Geräten in Gold und Silber, sowie

Renovieren, Vergolden und Versilbern

derselben bei gewissenhafter, solid

und billiger Ausführung.

Buchdruckerei Räber & C^{ie.}

höchst leistungsfähig durch moderne
Einrichtungen und Maschinenanlagen,
empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ Druckarbeiten jeder Art. ■

Standesgebetbücher

von P. Ambros. Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Priesterkragen
sogen. Leokragen

in Prima 4fach Leinen und
in Hartgummi 4 und $4\frac{1}{2}$ cm
Höhe, für jede Halsweite
passend; ebenso Colarcravatten
lieferant

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Anton Worlitscheck,Stadtpfarrprediger
in München.

Deutsches Volk u. Christusgläubige. Vorträge. 8° [VIII] u. 284 S.] M. 4.—; geb. in Pappband M. 5.— Soeben erschienen.

Der bekannte Verfasser trifft mehrfacher Aufforderung stattgebend wieder mit einer Sammlung von Vorträgen vor die Öffentlichkeit, die wohl den dunklen Hintergrund der Gegenwart nicht verleugnen, aber in ihrem Grundgehalt über dieselbe hinausstreben.

Ihr Kerngedanke ist die Herstellung der Verbindungslinien zwischen Deutschtum und Christentum, die Aufzeigung der Beiträge und Förderungen, der Berichtigungen und Ergänzungen, welche das Christentum dem Deutschtum zu bieten hat. Sie wollen die von verschiedenen Seiten und Standpunkten aus unternommene Hinführung des deutschen Volkes zu dem sein, der da ist „der Weg“: verdeutschter und vergegenwärtigter Christusgläubige.

Unter diesem Gesichtswinkel wird eine füllig allgemein-interessanter Gegenstand behandelt: Deutsche Selbstprüfung — Wegbau — Schule — Familie — Volkswohl — Weltherrschaft — Ehre — Lebensville — Seelsorge — Herz — Heimat — Geist — Arbeit — Christentum — Mutter — Klassenfriede — Tochter u. a. Insoweit dürften die Vorträge mehr als Augenblickswert haben, solange zeitgemäß sein, als das Deutschtum etwas auf sich selber hält und das Christentum die Grossmacht ist, über die hinaus keine Kultur schreiten wird.

Krieg und Evangelium. Kriegspredigten. Zwei Bändchen.

1. Bdchen. 2. Auflage. 8 [IV u. 56 S.] 75 Pf.; geb. in Leinwand M. 1.20 — 2. Bdchen. 80 [IV u. 66 S.] 80 Pf.; geb. M. 1.30

Bischoff v. Keppler hat dem Autor „wahre Erkenntnung“ gezeigt und die Predigten als „wertvollen Beitrag zur Kriegshomiletik“ bezeichnet. „Diese Reden — denn das sind sie — überragen die meisten übrigen um Haupteslänge. In ihnen spricht ein Mann von Ideen und ein Meister der kraftvollen, wuchtigen Beredsamkeit, dessen Seele die Zeit mit ihren grossen Erfahrungen gespürt hat. Was er selber innerlich durchlebt hat, weiss er die Hörer wieder mitzuerleben zu lassen. Dabei ist die Art seiner Gedankenerbindung mit der Festfeier oder der Perikope durchweg musterhaft. Schon die Thematik „Kriegserfolg, Kriegszuflucht, Kriegsgebet, Kriegsrecht, Kriegshelden, Kriegertod“ fragen nichts Fremdes an das Evangelienwort heran, holen vielmehr alle Reichtümer aus ihm heraus. Die Sprache Ws hat etwas Militärisches an sich; knappe, packende Sätze, geschliffene Sentenzen, oftmals kühne Bilder. In allem lebt eine fortreissende Gewalt. Auch unter der Asche des gedruckten Buchstabens fühlt das verborgene Feuer noch, indem das gesprochene lebendige Wort muss aufgehe loht haben.“ (Theolog. Revue, Münster 1914, Nr. 19/20. [Ed. Donders, Münster i. W.])

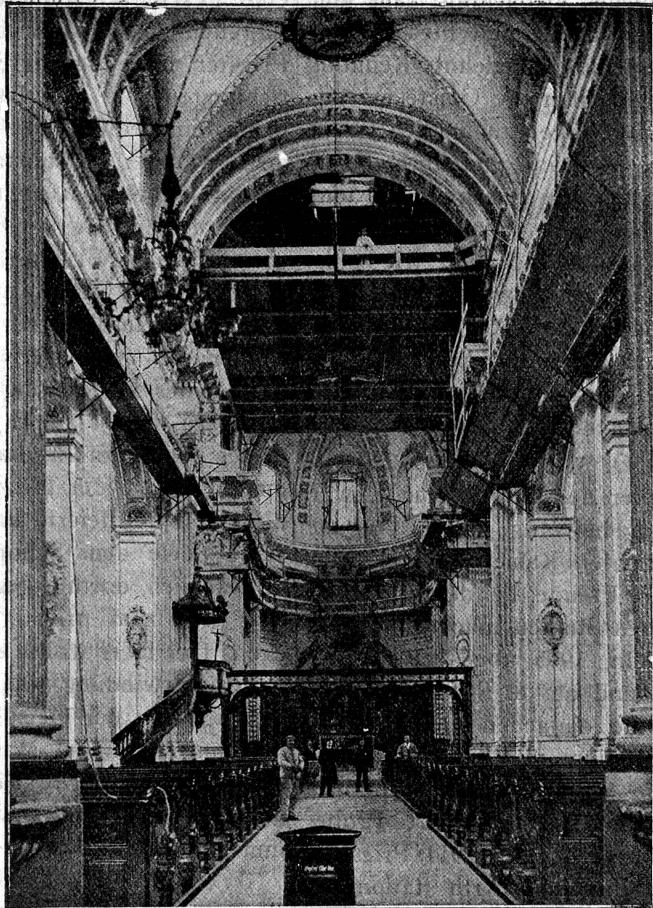
Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. Zweite u. dritte Auflage. 120 [VIII] u. 76 S.] Kartonierte M. 1.20

„Abgerundete Charakterzeichnungen, markante Linien, Bilder voll Leben, Geist, Feuer und Kraft, Typen für die moderne Seele . . . religiöse Essays, könnte man sie nennen . . . Wer diese Vorträge angehört hat, der kann das Bild des Mannes von Tarsus nie wieder aus seinem Gedächtnis verlieren, niemals.“ (Kölnerische Volkszeitung 1914, 5. Febr.)

Diesen auch homiletisch hervorragenden Predigten ist eine gründliche und tiefe Erfassung des Lebens und der Lehre Pauli zu Grunde gelegt. Sie betrachten Paulus als Christuslehrer und Christusmythiker, sein Wirken als Missionär und im Dienste der Menschen, sein Verhalten in Freud' und Leid.“ (Biblische Zeitschrift, Freiburg i. Br., 12. Jahrgang, 4. Heft.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.



St. Ursen-Kirche, Solothurn, mit „Blitz“-Gerüst eingerichtet, absolut freier Verkehr Steinwiesstrasse 86

Das IDEAL aller Gerüste

ist das

Blitz-Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
kompletter Gerüste
durch die
Schweiz. Gerüst-Gesellschaft A.-G.
Zürich VII

Kollegium Maria Hill SCHWYZ

Gymnasium = Handelsschule = Technische Schule
Eröffnung den 24. und 25. September. Das Rektorat

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst
Stolen	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Pluvale	Monstranzen
Splitzen	Leuchter
Teppiche	Lampen
Blumen	Statuen
Reparaturen	Gemälde
	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Zu verkaufen ein noch gut erhaltener

Beichtstuhl

aus Eichenholz, schön geschnitten.

Nähtere Auskunft erteilt das **Pfarramt Oensingen**, Soloth.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern.